

Generalversammlung



Wichtige Mitteilung

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Die Gesundheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre sowie unserer Mitarbeitenden hat für Partners Group oberste Priorität. Aufgrund der aussergewöhnlichen Situation im Zusammenhang mit COVID-19 müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass wir die ordentliche Generalversammlung am 13. Mai 2020 ohne die persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären abhalten werden. Wir stützen unsere Entscheidung auf Art. 6a Abs. 1 lit. b der Verordnung 2 des Bundesrates vom 16. März 2020. Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Stimminstruktionen nur schriftlich oder elektronisch dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zukommen lassen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr Verwaltungsrat der Partners Group Holding AG

Kontakt

Partners Group Holding AG

shareholders@partnersgroup.com www.partnersgroup.com







Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten	6
Das Finanzjahr 2019 im Überblick	8
Anträge des Verwaltungsrats	
1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2019	9
2. Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns	9
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	9
4. Statutenänderung (Vergütungsgenehmigung)	10
5. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019	11
6. Genehmigung der maximalen Vergütung	
6.1 Genehmigung des Budgets für die maximale kurzfristige Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen GV 2021	
6.2 Genehmigung der langfristigen Vergütung des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2019 bis ordentliche GV 2020)	
6.3 Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2019 bis ordentliche GV 2020)	
6.4 Genehmigung des Budgets für die maximale kurzfristige Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021	15
6.5 Genehmigung der langfristigen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019	15
6.6 Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019	15
7. Wahlen	
7.1 Wahlen in den Verwaltungsrat, inkl. Präsident	16
7.2 Wahlen in das Nomination & Compensation Committee	21
7.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	21
7.4 Wahl der Revisionsstelle	21
Diverses	22
Anhang	24

Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Im Jahr 2019 setzte Partners Group ihren Wachstumskurs fort, was sich auch in ihren Kennzahlen widerspiegelt. Kunden aus unterschiedlichsten Regionen vertrauten uns neue Kapitalzusagen in Höhe von USD 16.5 Mrd. an. Mit USD 14.8 Mrd. an neuen Investitionen in attraktive private Unternehmen und Vermögenswerte konnten wir im vergangenen Jahr abermals die Stärke unserer Anlageplattform unter Beweis stellen und unseren disziplinierten Investitionsansatz sowie selektiven Auswahlprozess fortsetzen. Im selben Zeitraum realisierten wir USD 11.0 Mrd. mit dem Verkauf von Anlagen aus unseren zugrunde liegenden Portfolios

Die Gesamteinnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 21% auf CHF 1.6 Mrd. Das EBIT stieg um 17% und erreichte den Rekordbetrag von CHF 1.0 Mrd. Der Gewinn des Unternehmens stieg im Einklang mit dem EBIT um 17% auf CHF 0.9 Mrd. an. Aufgrund der soliden Geschäftsentwicklung in allen Anlageklassen und -regionen, des Betriebsergebnisses sowie der Zuversicht in die Nachhaltigkeit des Unternehmenswachstums schlägt der Verwaltungsrat von Partners Group den Aktionärinnen und Aktionären auf der Generalversammlung am 13. Mai 2020 eine Dividende von CHF 25.50 pro Aktie vor. Dies entspricht einem Anstieg von 16% im Vergleich zum Vorjahr.

Trotz der aktuellen Herausforderungen rund um COVID-19 bleiben wir unserem langfristigen Investitionsansatz treu und erwarten aufgrund unserer Erfahrungen mit der Bewältigung von Marktverwerfungen weder wesentliche, langfristige Auswirkungen auf unser diversifiziertes Anlageportfolio noch auf unseren Wachstumspfad bei den verwalteten Vermögen. Die Vorzüge unseres Investitionsansatzes, der sich auf hochwertige Anlagen in attraktiven Sub-Sektoren konzentriert, machen uns zuversichtlicher denn je. Dieser Ansatz setzt auf das Etablieren und Führen von unternehmerischen Verwaltungsräten für unsere Portfoliounternehmen sowie auf eine enge Zusammenarbeit mit Managementteams, um gezielt an Wertschöpfungsinitiativen zu arbeiten.

Darüber hinaus schlagen wir für unsere ordentliche Generalversammlung 2020 Änderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats vor. Patrick Ward, Chairman UK und Middle East, tritt nach sieben Jahren als unabhängiges Verwaltungsratsmitglied zurück und auch Michelle Felman wird sich nach vier Jahren als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung stellen. Davon unabhängig nominiert der Verwaltungsrat Lisa A. Hook zur Wahl als neues unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Risk & Audit Committee, des Nomination & Compensation Committee und des Investment Oversight Committee.

Im Namen der Partners Group danke ich Ihnen für Ihr anhaltendes Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen

Steffen Meister

Exekutiver Verwaltungsratspräsident

Das Finanzjahr 2019 im Überblick

Finanzzahlen 2019

Wir freuen uns, Ihnen ein sehr solides konsolidiertes Jahresergebnis vorlegen zu können. Das verwaltete Vermögen stieg im Jahresverlauf netto um 13% auf USD 94 Mrd. und die Management Fees um 14% auf CHF 1.1 Mrd. Die Kombination aus einer starken zugrunde liegenden Wertsteigerung in unseren Portfolios und erfolgreichen Veräusserungsaktivitäten führte zu einem Anstieg der Performance Fees um 46% auf CHF 0.5 Mrd. So stiegen sowohl die Gesamteinnahmen 2019 um 21% auf CHF 1.6 Mrd. als auch das EBIT um 17% auf einen Rekordbetrag von CHF 1.0 Mrd. an. Im Einklang mit dem Wachstum des EBIT konnte der Gewinn um 17% gegenüber dem Vorjahr auf CHF 0.9 Mrd. gesteigert werden.

Zusammenfassung der wichtigsten Finanzzahlen					
Finanzzahlen (in CHF Mio.)	2018	2019	Wachstum		
Gesamteinnahmen¹	1'326	1'610	+21%		
Management Fees ²	1'002	1'138			
Performance Fees	324	473			
Personalaufwand	-377	-490			
EBIT	865	1'008	+17%		
Finanzergebnis	23	30			
Gewinn	769	900	+17%		
Dividende ³	22.00	25.50	+16%		

¹⁾ Einnahmen aus Management Fees und Performance Fees.

 $^{2)\,}Management\,Fees\,und\,andere\,Einnahmen, netto, inklusive\,sonstiger\,betrieblicher\,Eink\"unfte.$

³⁾ Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von CHF 25.50 pro Aktie vor, sofern die ordentliche Generalversammlung am 13. Mai 2020 zustimmt.

Anträge des Verwaltungsrats

 Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 mit der konsolidierten Jahresrechnung und dem Einzelabschluss; Kenntnisnahme des Prüfungsberichts

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2019 mit der konsolidierten Jahresrechnung und dem Einzelabschluss zu genehmigen und den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Geschäftsbericht 2019 steht auf der Website von Partners Group unter www.partnersgroup.com/financialreports zur Verfügung.

2. Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Basierend auf einem Jahresgewinn im Einzelabschluss für das Jahr 2019 in Höhe von CHF 1'120 Mio. von Partners Group Holding AG, einem Gewinnvortrag von CHF 835 Mio. und einem verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 1'955 Mio., beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Bardividende von CHF 25.50 pro Aktie. Dies führt zu einer Gesamtausschüttung von CHF 681 Mio. an die Aktionärinnen und Aktionäre und einem Vortrag auf neue Rechnung von CHF 1'274 Mio.

Die Auszahlung der Dividende ist für den 19. Mai 2020 vorgesehen. Ab dem 15. Mai 2020 handeln die Aktien ex-Dividende. Der Dividendenstichtag ist der 18. Mai 2020.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Statutenänderung (Vergütungsgenehmigung)

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten wie beiliegend erläutert zu ändern.

Bis und mit dem Jahr 2018 haben wir die Aktionärinnen und Aktionäre prospektiv (vorausschauend) um die Genehmigung eines einzigen Vergütungsbudgets für jeweils die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat gebeten.

Für Vergütungsgenehmigungen ab dem Jahr 2019 möchten wir die Genehmigung der kurz- und langristigen Vergütungsbudgets trennen. Wir werden die Aktionärinnen und Aktionäre daher bitten, über kurzfristige Vergütungen prospektiv und über langfristige Anreize retrospektiv (rückwirkend) abzustimmen. Wir sind der Ansicht, dass diese Abstimmungsweise den Aktionärinnen und Aktionären den Zusammenhang zwischen der langfristigen Vergütung und der erbrachten Leistung in der vorangegangenen Periode besser vermittelt.

Darüber hinaus haben wir die Definition von kurz- und langfristigen Vergütungen und deren Komponenten klargestellt. Weitere Informationen über unsere kurz- und langfristigen Vergütungen finden Sie in unserem Vergütungsbericht 2019, der auf der Website von Partners Group unter www.partnersgroup.com/compensation-report zur Verfügung steht.

Die nötigen Statutenänderungen, um die oben erwähnten Anpassungen zu vollziehen, sind im Anhang dieser Einladung aufgeführt. Sonstige Änderungen beziehen sich nur auf formale Änderungen (Aktualisierung der Nummerierung und Verweise). Die vollständigen Statuten, wie auch der Vergleich der neuen mit der alten Version der Statuten, stehen auf der Website von Partners Group unter www.partnersgroup.com/AGM zur Verfügung. Aktionärinnen und Aktionäre können die Statuten bestellen oder am Unternehmenssitz (Zugerstrasse 57, 6341 Baar-Zug, Schweiz) einsehen.

5. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts 2019 (Konsultativabstimmung).

Der Verwaltungsrat hat einen Vergütungsbericht erstellt, der die Philosophie, Grundsätze und Mechanismen der Vergütungsstruktur der Partners Group sowie die Gesamtentschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Jahr 2019 detailliert beschreibt.

Basierend auf den Rückmeldungen von Grossaktionärinnen und -aktionären und mehreren Stimmrechtsvertretern haben wir im Vergütungsbericht 2019 die Klarheit unseres Ansatzes in Bezug auf unsere kurz- und langfristige Vergütung weiter verbessert.

Der vollständige Vergütungsbericht 2019 ist auf der Website der Partners Group unter www.partnersgroup.com/compensation-report verfügbar.

Vergütung der Geschäftsleitung

Die der Geschäftsleitung im Jahr 2019 insgesamt gewährte kurzfristige Barvergütung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die eine Hälfte der Barvergütung wurde in Form eines Basissalärs und die andere in Form einer aufgeschobenen Barzahlung gewährt.

Darüber hinaus wurde der Geschäftsleitung im Jahr 2019 eine langfristige leistungsabhängige Vergütung in Höhe von CHF 16.50 Mio. gewährt, die sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls nicht verändert hat. Der Gesamtbetrag dieser langfristigen leistungsabhängigen Vergütung wurde anhand quantitativer und qualitativer Kriterien bestimmt und unsere Bewertung der Leistungen der Geschäftsleitung bestätigte, dass die gesetzten Ziele erreicht wurden.

Nachdem die gesamte langfristige leistungsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung festgesetzt wurde, wurden auf Grundlage individueller Ziele und Vorgaben die Allokation an einzelne Geschäftsleitungsmitglieder vorgenommen. Auf Geschäftsleitungsebene hat jedes Mitglied zusätzliche Ziele mit einem Fokus auf Aktivitäten, die entweder mit Investitionen, Kunden, Unternehmen, Dienstleistungen oder Umweltschutz, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bzw. der sozialen Verantwortung von Unternehmen (CSR) in Verbindung stehen.

Einen detaillierten Überblick über unseren Ansatz zur Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung finden Sie in Abschnitt 4 des Vergütungsberichts 2019.

Vergütung des Verwaltungsrats

Bei der Vergütung unseres Verwaltungsrats unterscheiden wir zwischen exekutiven und unabhängigen Mitgliedern. Die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein fixes Basissalär, das im Jahr 2019 dem im Jahr 2018 gewährten Betrag entsprach.

Sie erhalten zudem auch eine langfristige leistungsabhängige Vergütung, wobei zur Bestimmung des Gesamtbetrages dieselben quantitativen und qualitativen Kriterien wie für die Geschäftsleitung herangezogen werden. Demzufolge wurde den exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern im Jahr 2019 insgesamt eine langfristige leistungsabhängige Vergütung in Höhe von CHF 4.50 Mio. gewährt, die der des Vorjahres entspricht. Anschliessend wurde die individuelle Allokation der langfristigen leistungsabhängigen Vergütung auf der Grundlage der Leistung in Bezug auf Aufgaben und Ausschussrollen einzelner Mitglieder festgelegt. Auf der Basis der erreichten Ziele, entsprachen die individuellen Zuteilungen im Jahr 2019 jenen des Vorjahres.

Wie bereits in unserem Vergütungsbericht 2018 erwähnt, hat der Verwaltungsrat die Vergütungsbestimmungen für unabhängige Verwaltungsratsmitglieder angepasst und einen detaillierteren, modularen Vergütungsansatz vorgeschlagen. Bei diesem Ansatz werden einzelne Verantwortlichkeiten in den Ausschüssen, die Zeit, die jedes Mitglied für Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausschusstätigkeit des Verwaltungsrats aufbringt, sowie der zusätzliche Beitrag zur Entwicklung des Unternehmens über die Ausschusstätigkeiten hinaus berücksichtigt.

Einen detaillierten Überblick über unseren Ansatz zur Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder finden Sie in Abschnitt 5 des Vergütungsberichts 2019.

6. Genehmigung der maximalen Vergütung

6.1 Genehmigung des Budgets für die maximale kurzfristige Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen GV 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der folgenden maximalen kurzfristigen Vergütung¹ des Verwaltungsrats in Höhe von **CHF 3.00 Mio.** (Vorjahr: CHF 3.00 Mio.¹) für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021.

6.2 Genehmigung der langfristigen Vergütung des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2019 bis ordentliche GV 2020)

Der Verwaltungsrat beantragt die retrospektive Genehmigung der langfristigen Vergütung² des Verwaltungsrats in Höhe von **CHF 4.50 Mio.** (Vorjahr: CHF 4.50 Mio.²) für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

6.3 Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens des Verwaltungsrats für die vorangegangene Amtsdauer (ordentliche GV 2019 bis ordentliche GV 2020)

Der Verwaltungsrat beantragt die retrospektive Genehmigung eines technischen nicht-finanziellen Einkommens des Verwaltungsrats in Höhe von **CHF 5.69 Mio.**, welches sich aus den Vorzugsbedingungen für Investitionen in Partners Groups Programme im Rahmen des globalen Mitarbeitendeninvestitionsprogramms errechnet, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 (Vorjahr: CHF 0.00 Mio.).

 $^{1) \} Be inhaltet \ das \ Basissal\"{a}r, \ Renten- \ und \ sonstige \ Leistungen \ (exkl. \ Sozialversicher ungsbeitr\"{a}ge).$

²⁾ Exkl. Sozialversicherungsbeiträge.

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) schreibt vor, dass alle Vorteile, die der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat direkt oder indirekt gewährt werden, offengelegt werden müssen, sogar wenn sie nicht mit der Vergütung zusammenhängen. In Bezug auf unser globales Mitarbeitendeninvestitionsprogramm ("Employee Commitment Plan", "ECP") legen wir daher alle Vorzugsbedingungen offen, die Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats für ausgewählte Investitionen in Programme der Partners Group gewährt werden. Der Verwaltungsrat der Partners Group hat den ECP im Jahr 2019 eingeführt, um die Anreize für Mitarbeitende zu erhöhen, umfangreichere Kapitalzusagen zusammen mit Kunden zu leisten und damit die Interessen der Mitarbeitenden mit denen von Kunden verstärkt in Einklang zu bringen. Zudem erlaubt uns die Einführung des ECP nicht zusätzliches Bilanzkapital zur Verfügung stellen zu müssen, was unserer Strategie entspricht einen kapitaleffizienten Bilanzansatz zu verfolgen. Wie in der Branche üblich bietet Partners Group allen ihren Mitarbeitenden (einschliesslich der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats) diese Vorzüge für Investitionen in eigene Privatmarktprogramme an und ermöglicht solche Investitionen ohne Management Fees und Performance Fees. Die technischen nicht-finanziellen Vorteile, die sich aus diesen Vorzugsbedingungen ergeben, gelten als Nebenleistungen, im Sinne des VegüV als indirekte Vergütungsbestandteile, und unterliegen der Zustimmung der Aktionärinnen und Aktionären. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.3 des Vergütungsberichts 2019.

6.4 Genehmigung des Budgets für die maximale kurzfristige Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen kurzfristigen Gesamtvergütung³ der Geschäftsleitung in Höhe von **CHF 7.50 Mio.** für das Geschäftsjahr 2021 (Geschäftsjahr 2019: CHF 7.10 Mio.³).

6.5 Genehmigung der langfristigen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt die retrospektive Genehmigung der langfristigen Gesamtvergütung⁴ für die Geschäftsleitung in Höhe von **CHF 16.50 Mio.** für das Geschäftsjahr 2019 (Geschäftsjahr 2018: CHF 20.00 Mio. insgesamt bzw. CHF 16.50 Mio. exkl. eines ehemaligen Geschäftsleitungsmitglieds⁵).

6.6 Genehmigung des technischen nicht-finanziellen Einkommens der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt die retrospektive Genehmigung eines technischen nicht-finanziellen Einkommens der Geschäftsleitung in Höhe von **CHF 0.01 Mio.**, welches sich aus den Vorzugsbedingungen für Investitionen in Partners Groups Programme im Rahmen des globalen Mitarbeitendenplans errechnet, für das Geschäftsjahr 2019 (Geschäftsjahr 2018: CHF 0.00 Mio.).

³⁾ Beinhaltet das Basissalär, Renten- und sonstige Leistungen sowie aufgeschobene Barzahlungen (exkl. Sozialversicherungsbeiträge).

⁴⁾ Exkl. Sozialversicherungsbeiträge.

⁵⁾ Um die direkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr zu gewährleisten, wurde die Vergütung von Christoph Rubeli für 2018, ehemaliger Co-CEO der Partners Group, der die Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2018 verlassen hat, nicht berücksichtigt.

7. Wahlen

7.1 Wahlen in den Verwaltungsrat, inkl. Präsident

(über die für das Amt nominierten Personen wird einzeln abgestimmt)

Antrag des Verwaltungsrats:

7.1.1 Die Wahl von **Steffen Meister** als **Präsident des Verwaltungsrats** für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.



Steffen Meister ist Partner der Firma und als exekutiver Verwaltungsratspräsident der Partners Group Holding AG von Baar-Zug aus tätig. Er ist zudem Vorsitzender des vom Verwaltungsrat etablierten Strategy Committee und Mitglied des Client Oversight Committee. Steffen Meister arbeitet seit 2000 bei Partners Group und war von 2013 bis 2018 Delegierter des Verwaltungsrats und von 2005 bis 2013 Chief Executive

Officer. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats von Partners Groups Portfoliounternehmen* Hearthside Food Solutions. Steffen Meister ist des Weiteren Mitgründer und Verwaltungsratspräsident der Crossiety AG, eine Social Media Plattform für lokale Gemeinschaften in der Schweiz und Mitglied des Verwaltungsrats der FAIRTIQ AG, eine Firma die technisch fortgeschrittene Zahlungsmethoden im Bereich des öffentlichen Verkehrs anbietet. Vor seiner Zeit bei Partners Group arbeitete er für die Credit Suisse Financial Products und hatte Teilzeiteinsätze bei der Swiss Reinsurance Co. und dem Departement Mathematik der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich. Er arbeitet seit über 24 Jahren in der Finanzindustrie und hält einen Master in Mathematik von der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH), Schweiz.

* Die Vertreter von Partners Group sind Mitglieder des Verwaltungsrats eines Portfoliounternehmens oder einer Zweckgesellschaft (SPV), die im Zusammenhang mit der jeweiligen Investition gegründet wurde.

7.1.2 Die Wahl von **Dr. Marcel Erni** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.



Dr. Marcel Erni ist Mitgründer der Partners Group. Er ist ein exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Partners Group Holding AG, von Baar-Zug aus tätig. Dr. Marcel Erni ist ausserdem Mitglied des vom Verwaltungsrat etablierten Investment Oversight Committee. Bis Juni 2017 war er Chief Investment Officer der Firma. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats von Partners Groups Portfoliounternehmen* AMMEGA, Global Blue und

GlobalLogic. Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrats von PG3 AG, Schweiz, dem Family Office der Gründer von Partners Group. Vor der Gründung von Partners Group war er für Goldman Sachs & Co. und McKinsey & Co. tätig. Er arbeitet seit über 28 Jahren in der Finanzindustrie und hält einen MBA der University of Chicago Booth School of Business in Illinois sowie einen Doktortitel in Finanz- und Bankwesen der Universität St. Gallen (HSG), Schweiz.

* Die Vertreter von Partners Group sind Mitglieder des Verwaltungsrats eines Portfoliounternehmens oder einer Zweckgesellschaft (SPV), die im Zusammenhang mit der jeweiligen Investition gegründet wurde.

7.1.3 Die Wahl von **Alfred Gantner** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.



Alfred Gantner ist Mitgründer der Partners Group. Er ist ein exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Partners Group Holding AG. Alfred Gantner ist von Baar-Zug aus tätig und Mitglied des vom Verwaltungsrat etablierten Investment Oversight Committee und des Strategy Committee. Zuvor führte er von 1996 bis 2005 das Unternehmen als Chief Executive Officer und wurde danach bis 2014 Vorsitzender des Verwaltungsrats.

Von 2011 bis Juni 2017 war er Vorstizender von Partners Groups Global Investment Committee. Er ist ausserdem Mitglied des Verwaltungsrats von Partners Groups Portfoliounternehmen* Fermaca, United States Infrastructure Corporation und PCI Pharma Services, USA. Zudem ist er Mitglied des Stiftungsrats von PG Impact Investments Foundation und des Verwaltungsrats von PG3 AG, Schweiz, dem Family Office der Gründer von Partners Group. Vor der Gründung von Partners Group war er für Goldman Sachs & Co. tätig. Er arbeitet seit über 28 Jahren in der Finanzindustrie und hält einen MBA der Brigham Young University Marriott School of Management in Utah, USA.

* Die Vertreter von Partners Group sind Mitglieder des Verwaltungsrats eines Portfoliounternehmens oder einer Zweckgesellschaft (SPV), die im Zusammenhang mit der jeweiligen Investition gegründet wurde.

7.1.4 Die Wahl von **Lisa A. Hook** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.



Lisa A. Hook wird zur Wahl als neues unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Nomination & Compensation Committee, des Risk & Audit Committee und des Investment Oversight Committee nominiert. Lisa war bei Neustar, Inc. (NYSE: NSR) von Oktober 2010 bis Juli 2018 als President und Chief Executive Officer sowie von Januar 2008 bis 2010 als President und Chief Operating Officer tätig. 2010

trat sie dem Verwaltungsrat von Neustar bei und war in dieser Funktion bis Juli 2019 tätig. Zuvor war Lisa A. Hook als President und Chief Executive Officer bei Sunrocket, Inc. tätig, hatte verschiedene leitende Positionen bei America Online, Inc. inne und war

Partnerin bei Brera Capital Partners, einer Private Equity Firma, die sich auf Investitionen in Medien und Telekommunikation fokussiert. Des Weiteren war sie Geschäftsführerin bei der Investmentbank Alpine Capital Group, LLC, übte verschiedene Führungspositionen bei Time Warner, Inc. aus und war Senior Attorney bei Viacom International, Inc. Lisa A. Hook ist Verwaltungsratsmitglied von Fidelity National Information Services Inc. (NYSE: FIS), Philip Morris International (NYSE: PM), Unisys Corporation (NYSE: UIS) sowie von Ping Identity Holding Corp. (NYSE: PING). Zurzeit ist sie Mitglied des National Security Telecommunications Advisory Committee (NSTAC), zu welchem sie 2012 vom damaligen US-Präsidenten Obama ernannt wurde. In dieser Rolle leitete sie die NSTAC-Berichterstattung an den Präsidenten bezüglich Big Data Analytics mit. In Anerkennung ihrer persönlichen und beruflichen Leistungen ehrten die Dickinson School of Law und die Penn State University Lisa A. Hook als Penn State Alumni Fellow 2012.

7.1.5 Die Wahl von **Grace del Rosario-Castaño** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung



Grace del Rosario-Castaño ist ein unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats der Partners Group Holding AG, Vorsitzende des vom Verwaltungsrat etablierten Nomination & Compensation Committee sowie Mitglied des Investment Oversight Committee. Im Rahmen ihres Mandats beaufsichtigt sie auf Verwaltungsratsebene unternehmens- und investitionsbezogene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen. Sie ist des

Weiteren Mitglied des Verwaltungsrats von Partners Groups Portfoliounternehmen* BCR Group. Sie war 22 Jahre bei Johnson & Johnson tätig, wo sie im Jahr 1990 als Brand Manager zu arbeiten begann. Im Juli 2014 beendete Grace del Rosario-Castaño ihre Zeit bei Johnson & Johnson in der Funktion als Company Group Chairwoman Asia-Pacific. In dieser Rolle war sie für alle Märkte in der Region Asien-Pazifik verantwortlich. In ihren frühen Jahren bei Johnson & Johnson arbeitete sie für Consumer Products Worldwide in den Vereinigten Staaten. Vor Johnson & Johnson war Grace del Rosario-Castaño bei Unilever beschäftigt. Sie verfügt über einen magna cum laude Bachelorabschluss in Betriebswirtschafslehre von der University of the Philippines. Ausserdem absolvierte sie das Senior Management Program des Asian Institute of Management, das Smith-Tuck Global Leadership For Women der Tuck School of Business in Hannover, New Hampshire und das Advanced Management Program der University of California in Berkeley, USA.

^{*} Die Vertreter von Partners Group sind Mitglieder des Verwaltungsrats eines Portfoliounternehmens oder einer Zweckgesellschaft (SPV), die im Zusammenhang mit der jeweiligen Investition gegründet wurde.

7.1.6 Die Wahl von **Dr. Martin Strobel** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.



Dr. Martin Strobel in ein unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats von Partners Group Holding AG und Mitglied des vom Veraltungsrat etablierten Risk & Audit Committee, des Nomination & Compensation Committee sowie des Strategy Committee. Dr. Strobel hat einen technologischen Hintergrund und erlangte seinen Doktortitel in Wirtschaftsinformatik, während er seine Karriere als Berater bei The Boston Consulting Group

startete. Danach wechselte er zur Schweizer Versicherung Baloise Gruppe, wo er für die Informatik verantwortlich war und schliesslich sieben seiner 17 Jahren bei der Gruppe als CEO fungierte. Nach seiner Zeit bei der Baloise Gruppe war er ab April 2016 für fast drei Jahre als Operating Partner bei der Private Equity Firma Advent International tätig. Er ist ausserdem Verwaltungsratsmitglied der RSA Insurance Group plc., einem Versicherer mit Hauptsitz in Grossbritannien, bei welchem Dr. Strobel dem Risk Committee vorsteht.

7.1.7 Die Wahl von **Dr. Eric Strutz** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.



Dr. Eric Strutz ist stellvertretender Vorsitzender und Lead Independent Director des Verwaltungsrats der Partners Group Holding AG und Vorsitzender des vom Verwaltungsrat etablierten Risk & Audit Committee sowie Mitglied des Verwaltungsrats von Partners Groups Portfoliounternehmen* Global Blue und Techem. Er ist des Weiteren Mitglied des Verwaltungsrats der HSBC Bank plc. und Vorsitzender des Risk und des

Audit Committee der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Dr. Eric Strutz war bis März 2012 Chief Financial Officer und Mitglied des Vorstands der Commerzbank AG. Vor seiner Zeit bei der Commerzbank AG war er ab 1993 bei der Boston Consulting Group als Vice President, Director und ab 2000 als Partner angestellt. Nach seinem Studium an den Universitäten Erlangen-Nürnberg in Deutschland und St. Gallen (HSG) in der Schweiz, erwarb er an der Universität von Chicago, Illinois, USA seinen MBA und schloss seine akademische Ausbildung mit einem Doktorat summa cum laude in Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen (HSG) in der Schweiz ab.

 $^{^* \, \}text{Die} \, \text{Vertreter} \, \text{von} \, \text{Partners} \, \text{Group} \, \text{sind} \, \text{Mitglieder} \, \text{des} \, \text{Verwaltungs} \, \text{rats} \, \text{eines} \, \text{Portfoliounternehmens} \, \text{oder} \, \text{einer} \, \text{Zweckgesellschaft} \, (\text{SPV}), \, \text{die} \, \text{im} \, \text{Zusammenhang} \, \text{mit} \, \text{der} \, \text{jeweiligen} \, \text{Investition} \, \text{gegründet} \, \text{wurde}.$

7.1.8 Die Wahl von **Urs Wietlisbach** als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.



Urs Wietlisbach ist Mitgründer der Partners Group. Er ist ein exekutives Mitglied des Verwaltungsrats von Partners Group Holding AG. Urs Wietlisbach ist von Baar-Zug aus tätig und Vorsitzender des vom Verwaltungsrat etablierten Client Oversight Committee. Ausserdem ist er Beobachter des Verwaltungsrats von Partners Groups aktuellem Portfoliounternehmen* KR Group, UK, Mitglied des Verwaltungsrats von PG

Impact Investments AG sowie des Stiftungsrats von PG Investments Foundation, einer Stiftung, die sich auf globale nachhaltige Investitionen fokussiert. Er ist auch Mitglied des Verwaltungsrats von Entrepreneur Partners AG, einem schweizerischen Asset Manager und PG3 AG, Schweiz, dem Family Office der Gründer von Partners Group und Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung der Universität St. Gallen. Zusätzlich ist er Mitglied des Advisory Boards von der Swiss Startup Factory AG, einer unabhängigen Gesellschaft die Startups unterstützt und finanziert. Vor der Gründung von Partners Group war er für Goldman Sachs & Co. und Credit Suisse tätig. Er arbeitet seit über 31 Jahren in der Finanzindustrie und hält einen Masterabschluss in Betriebswirtschaft der Universität St. Gallen (HSG). Schweiz.

* Die Vertreter von Partners Group sind Mitglieder des Verwaltungsrats eines Portfoliounternehmens oder einer Zweckgesellschaft (SPV), die im Zusammenhang mit der jeweiligen Investition gegründet wurde.

Antrag des Verwaltungsrats:

7.2 Wahlen in das Nomination & Compensation Committee

(über die für das Amt nominierten Personen wird einzeln abgestimmt)

- 7.2.1 Die Wahl von **Lisa A. Hook** als Mitglied des Nomination & Compensation Committee für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 7.2.2 Die Wahl von **Grace del Rosario-Castaño** als Mitglied des Nomination & Compensation Committee für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 7.2.3 Die Wahl von **Dr. Martin Strobel** als Mitglied des Nomination & Compensation Committee für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von **Hotz & Goldmann**, Dorfstrasse 16, Postfach 1154, 6431 Baar, Schweiz, als **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.4 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die **KPMG AG**, Zürich, Schweiz, für eine weitere Amtszeit von einem Jahr als **Revisionsstelle** wiederzuwählen.

Diverses

Mitteilung betreffend COVID-19

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) erlassen. Aufgrund der aussergewöhnlichen Situation im Zusammenhang mit COVID-19 müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass wir die ordentliche Generalversammlung am 13. Mai 2020 ohne die persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären abhalten werden. Wir stützen unsere Entscheidung auf Art. 6a Abs. 1 lit. b der Verordnung 2 des Bundesrates vom 16. März 2020. Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Stimminstruktionen nur schriftlich oder elektronisch dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zukommen lassen.

Informationsmaterial

Der Geschäftsbericht 2019 der Partners Group wurde am 17. März 2020 veröffentlicht, ist auf der Website des Unternehmens (www.partnersgroup.com/financialreports) elektronisch verfügbar und wird den Aktionärinnen und Aktionären auf Anfrage zugesendet. Zudem liegt der Geschäftsbericht 2019 zusammen mit der konsolidierten Jahresrechnung, dem Einzelabschluss und den Berichten der Konzernrechnungsprüferin und der Revisionsstelle am Sitz der Gesellschaft, Zugerstrasse 57, 6341 Baar-Zug, ab dem 13. April 2020 zur Einsicht aus.

Wahlunterlagen

Stimmberechtigt an der Generalversammlung sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, die am 4. Mai 2020 (17.00 Uhr MESZ) als stimmberechtigt im Aktienregister der Partners Group Holding AG eingetragen sind. Auf jede Aktie entfällt eine Stimme. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind bezüglich der veräusserten Aktien nicht mehr teilnahme- oder stimmberechtigt. Wir weisen darauf hin, dass in der Zeit vom 4. Mai 2020 (17.00 Uhr MESZ) bis zum 13. Mai 2020 keine Eintragungen von Aktien in das Aktienregister vorgenommen werden. Ab dem 14. Mai 2020 ist das Aktienregister wieder offen.

Erteilung der Vollmachten

Aktionärinnen und Aktionäre können sich wie folgt vertreten lassen:

a. Aktionärinnen und Aktionäre können sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Hotz & Goldman, Dorfstrasse 16, Postfach 1154, 6341 Baar, Schweiz, vertreten durch Alexander Eckenstein, Partner, bzw. bei dessen Verhinderung den vom Verwaltungsrat gemäss Art. 8 Abs. 6 VEgüV ernannten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

b. Aktionärinnen und Aktionäre, die sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen möchten, können entweder (i) den beiliegenden Antwortschein unterschrieben bis zum 13. Mai 2020 an Hotz & Goldmann, z. H. Alexander Eckenstein, Dorfstrasse 16, Postfach 1154, 6341 Baar, Schweiz, oder an areg.ch (mit beigelegtem Rücksendeumschlag) zurücksenden oder (ii) ihre Stimminstruktionen bis zum 11. Mai 2020 (11:59 Uhr MESZ) elektronisch auf www.netvote.ch/partnersgroup mit den im Antwortschein enthaltenen Zugangsinformationen erteilen.

Anhang

Anpassungen der Statuten

Alt: Art. 7 Opting out	Neu: Art. 7 Opting out
Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Art. 32 und 52 des Bundesgesetzes über Börsen und den Effektenhandel (BEHG) verpflichtet.	Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Art. 135 und 163 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) verpflichtet.
Alt: Art. 10 Befugnisse	Neu: Art. 10 Befugnisse
Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Ihr stehen die folgenden unübertragbaren Befugnisse zu:	Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Ihr stehen die folgenden unübertragbaren Befugnisse zu:
8. die Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gemäss Art. 37 der Statuten; und	8. die Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gemäss Art. 35 der Statuten; und
	(Absätze 1 bis 7 und Absatz 9 bleiben unverändert)

Alt:	Neu:
Art. 35 Genehmigung der Vergütungen des	Art. 35 Genehmigung der Vergütungen des
Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung	Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
1 Die Generalversammlung genehmigt	1 Die Generalversammlung genehmigt
jährlich und gesondert die Anträge des	jährlich und gesondert die Anträge des
Verwaltungsrates in Bezug auf:	Verwaltungsrates in Bezug auf:
a. die maximale Gesamtvergütung des	a. den maximalen Gesamtbetrag der
Verwaltungsrates für die Dauer bis zur	kurzfristigen Vergütung des Verwaltungsrates
nächsten ordentlichen Generalversammlung;	für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen
	Generalversammlung;
b. die maximale Gesamtvergütung	b. den maximalen Gesamtbetrag der
der Geschäftsleitung für das folgende	langfristigen Vergütung des Verwaltungsrates
Geschäftsjahr.	für die vorangegangene Amtsdauer;
	c. den maximalen Gesamtbetrag des
	Technischen Nicht-Finanziellen Einkommens
	des Verwaltungsrates für die vorangegangene
	Amtsdauer;
	d. den maximalen Gesamtbetrag der
	kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung
	für das folgende Geschäftsjahr;
	e. den maximalen Gesamtbetrag der
	langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung
	für das vorangegangene Geschäftsjahr;
	f den mayimalan Casamthatrag das
	f. den maximalen Gesamtbetrag des Technischen Nicht-Finanziellen Einkommens
	der Geschäftsleitung für das vorangegangene
	der debendrenertung für das vorungegangene

Geschäftsjahr.

(Absätze 2 bis 5 bleiben unverändert)

Alt:

Art. 37 Formen der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

2 Die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung kann zusätzlich in Form von anderen Finanzinstrumenten sowie als Sach- oder Dienstleistung erfolgen.

3 Die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung umfasst fixe und variable Vergütungselemente.

4 Die fixe Vergütung umfasst die Grundvergütung (inklusive Pauschalspesen und Nebenleistungen) und kann weitere Vergütungselemente und Leistungen beinhalten.

Neu:

Art. 37 Formen der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

2 Die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung kann zusätzlich in Form von anderen Finanzinstrumenten sowie als Sach- oder Dienstleistung erfolgen. Zudem können Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in firmenweiten Mitarbeitendeninvestitionsprogrammen zu bevorzugten Bedingungen teilnehmen; die gewährten Rabatte auf erfolgsabhängige Gebühren und Vermögensverwaltungsgebühren von Partners Group Produkten ("Technisches Nicht-Finanzielles Finkommen") werden der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt (Art. 35. Abs. 1) und im Vergütungsbericht offengelegt.

3 Die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung umfasst kurzfristige und langfristige Vergütungselemente, welche sich wiederum aus fixen und/oder variablen Bestandteilen zusammensetzen.

4 Die kurzfristige Vergütung umfasst die Grundvergütung (inklusive Pauschalspesen und Nebenleistungen) und kann weitere fixe oder variable Vergütungselemente und Leistungen beinhalten, einschliesslich aufgeschobenen Barzahlungen, die nebst der Erreichung von individuellen und kollektiven Zielen abhängig von der Umsetzung strategisch relevanter Initiativen sowie der Entwicklung des allgemeinen Geschäftsgangs sein können, und Beteiligungsrechten.

5 Die variable Vergütung setzt sich aus kurzfristigen und langfristigen Vergütungselementen zusammen und ist unter anderem abhängig vom Erreichen individueller und kollektiver, kurz- und langfristiger Leistungs- und Erfolgsziele, welche der Verwaltungsrat oder, soweit an dieses delegiert, das Nomination & Compensation Committee regelmässig festlegt.

a. Kurzfristige Vergütungselemente umfassen Bonuszahlungen in bar, die nebst der Erreichung von individuellen und kollektiven Zielen abhängig von der Verfügbarkeit von erfolgsabhängigen Investitionserträgen sein können.

b. Langfristige Vergütungselemente umfassen Beteiligungsrechte, die einer mehrjährigen Sperr- bzw. Übertragungs- und Ausübungsfrist unterliegen können, sowie Erfolgsabhängige Anwartschaften, die einer mehrjährigen Sperrfrist unterliegen können.

5 Die langfristige Vergütung setzt sich aus variablen Vergütungselementen zusammen und ist unter anderem abhängig vom Erreichen individueller und kollektiver, kurzund langfristiger Finanz-, Leistungs- und Erfolgsziele, welche der Verwaltungsrat oder, soweit an dieses delegiert, das Nomination & Compensation Committee regelmässig festlegt. Langfristige Vergütungselemente umfassen Beteiligungsrechte, die einer mehrjährigen Sperr- bzw. Übertragungs- und Ausübungsfrist unterliegen können, sowie Erfolgsabhängige Anwartschaften, die einer mehrjährigen Sperrfrist unterliegen können.

(Absatz 1 und Absätze 6 bis 7 bleiben unverändert)

